

Nutzung FINSOZ-Logo auf Websites von Kooperationspartnern und Mitgliedern

- (1) Das auf der Website abgelegte Logo kann für die Veröffentlichung auf der eigenen Unternehmens- oder Organisationswebsite genutzt werden.
- (2) Voraussetzung hierfür ist, dass FINSOZ im Falle gemeinsamer, institutionalisierter Projekte als Kooperationspartner gekennzeichnet ist, oder deutlich wird, dass das Unternehmen / die soziale Organisation / die Hochschule / der Berater Mitglied im Verband ist. Das Logo muss in diesem Falle mit folgendem Zusatztext versehen sein: Mitglied im FINSOZ e.V. oder Kooperationspartner von FINSOZ e.V.

Nutzung FINSOZ-Logo für Informationsmaterialien und sonstige Veröffentlichungen durch Kooperationspartner und Mitglieder

- (1) Auf Anfrage in der Geschäftsstelle kann ein höher aufgelöstes, druckfähiges Logo. angefordert werden.
- (2) Jeder Einzelfall muss vom Vorstand genehmigt werden.
- (3) Der Genehmigungsprozess erfolgt über die Geschäftsstelle
- (4) Voraussetzung hierfür ist, dass FINSOZ im Falle gemeinsamer, institutionalisierter Projekte als Kooperationspartner gekennzeichnet ist, oder deutlich wird, dass das Unternehmen / die soziale Organisation / die Hochschule / der Berater Mitglied im Verband ist. Das Logo muss in diesem Falle mit folgendem Zusatztext versehen sein: Mitglied im FINSOZ e.V. oder Kooperationspartner von FINSOZ e.V.

Nutzung des FINSOZ-Logos durch Verlage

- (1) Verlage, die (Fach-)Zeitschriften, Newsletter oder sonstige Informationsmedien herausgeben, können das Logo begleitend zum Abdruck der Pressemeldungen oder zu Interviews mit Vorstandsmitgliedern bzw. Fachbeiträgen von Vorstandsmitgliedern ohne separate Genehmigung nutzen.
- (2) Auf Anfrage wird von der Geschäftsstelle eine druckfähige Datei bereitgestellt.